

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Andreas Kathe: Bis Kirche und Staat Gehorsam verlangten. Anmerkungen zum Leben in den Ortschaften des Niederstiftes Münster vor der katholischen Reform im 17. Jahrhundert

Andreas Kathe

Bis Kirche und Staat Gehorsam verlangten

Anmerkungen zum Leben in den Ortschaften des Niederstiftes Münster vor der katholischen Reform im 17. Jahrhundert

Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation – für die historische Forschung ist dieses Thema zweifellos eine besondere Herausforderung. Lange herrschte, befördert durch die lokale Geschichtsschreibung, das Bild vor, die reformatorischen Bemühungen hätten sich für die damaligen Ämter Cloppenburg und Vechta negativ ausgewirkt, sie hätten den „Grund gelegt zu den traurigsten, religiösen Verwirrungen, welche sich bis ins 17. Jahrhundert hinein fortwährend noch vergrößerten“¹. Und erst durch die intensiven gegenreformatorischen Bemühungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts sei die Bevölkerung „zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt“². Ein Bild, das in Zeiten konfessioneller Verhärtungen mehr über den Streit zwischen katholischer und protestantischer Kirche aussagt, als über die tatsächlichen Vorgänge im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit.

Erst die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben ein detaillierteres und aussagekräftigeres Bild jener Jahrzehnte ergeben, die einen allmählichen Wechsel ergaben von den mittelalterlich verfassten Strukturen hin zu staatlich wie kirchlich immer intensiver durchdrungenen Systemen; zur Herausbildung des modernen Staats- und Kirchenwesens.³ Wichtig ist es also, sich der Realität des damaligen kirchlichen Lebens zu nähern, wie es aus den – leider oft nur spärlichen – Quellen aufscheint.



Die Struktur der Kirchengemeinden

Die Einwohner des Niederstifts Münster waren bis 1668 einer zweigeteilten Herrschaft unterworfen. Landesherr – also weltlicher Herrscher – war der Bischof von Münster. Kirchenrechtlich unterstanden die Menschen dem Bischof von Osnabrück. Das war ein Konstrukt, das zu mancherlei Reibereien und Missverständnissen führte. Sie wurden noch verstärkt dadurch, dass es ganz unterschiedliche, historisch gewachsene Zugriffsrechte auf die Kirchengemeinden vor Ort gab.

Bei den im Zusammenhang mit der Christianisierung entstandenen ältesten Kirchengemeinden – u. a. Visbek, Löningen, wahrscheinlich auch Krapendorf (Cloppenburg), Altenoythe, Bakum, Lohne und Damme – erhielt das Kloster Corvey über eine königliche Schenkung das Zugriffsrecht.⁴ Das bedeutete, Corvey konnte die Pfarrer präsentieren, bekam einen umfangreichen Grundbesitz und zog den kirchlichen Zehnten ein (bis 1077). Im Verlauf des Mittelalters wurden eine ganze Reihe neuer Kirchengemeinden gegründet. Dazu gehörten sogenannte Eigenkirchen, die von Adeligen gestiftet wurden. Beispiele sind Essen (um 970), Molbergen (vor 1080), Langförden (vor 1101), Lastrup (vor 1223), Lutten (um 1300) und Dinklage (nach 1300). Die Adelsfamilien übten ihren Einfluss auf die Kirchen ganz unterschiedlich aus; so wurden die Rechte an den Kirchen sogar verschenkt und verkauft, es gab aber auch ein striktes Kirchenregime, wie es noch bis ins 17. Jahrhundert hinein die Herren von Dinklage ausübten.⁵



Abb. 1: Die St. Vitus-Kirche in Altenoythe, Urkirche im Nordwesten des Niederstifts Münster, war bis 1619 die Pfarrkirche für das gesamte Friesoyther Umfeld. Im 15. Jahrhundert wurde das aus dem 12./13. Jahrhundert stammende Kirchenschiff um den Choranbau erweitert. Foto: Kathe (2007)

Daneben bestanden genossenschaftliche Eigenkirchen: In Cappeln wandten sich 1159 Einwohner an den Bischof von Osnabrück und baten um die Abpfarrung von Emstek und das Recht der freien Pfarrerwahl. Der Bischof stimmte hier ebenso zu wie in Steinfeld, wo sich die Einwohner 1187 die Abtrennung von Damme wünschten. Während in Cappeln das Pfarrerwahlrecht nicht lange Bestand hatte, konnten die Steinfelder es bis 1926 behaupten. Auch die saterländischen Bauern beanspruchten das Pfarrerwahlrecht für sich.⁶ Die Stadtkirche und Pfarrgemeinde St. Georg in Vechta bildete sich um 1200. Hier war der Landesherr der Patronatsherr (ab 1252 der Bischof von Münster).

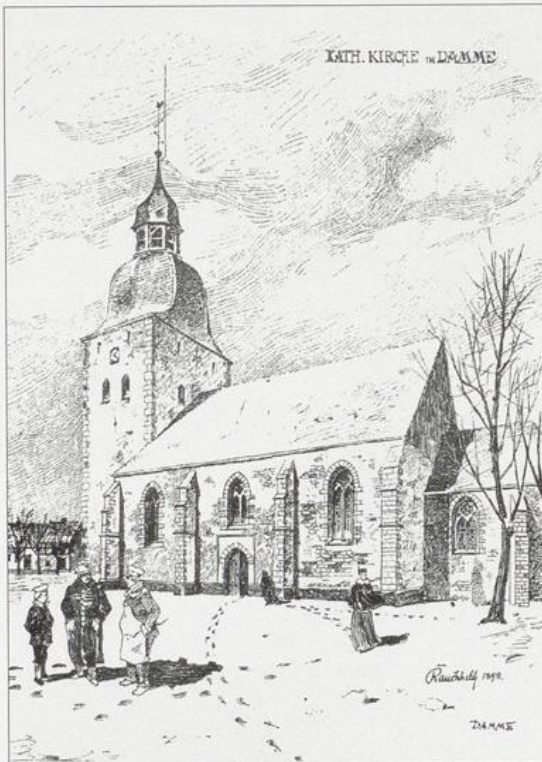


Abb. 2: Die Dammer Pfarrkirche St. Viktor ist eine frühe Gründung des 9. Jahrhunderts. Das ausgehende Kirchspiel reichte im Hohen Mittelalter bis nach Steinfeld, Holdorf und Neuenkirchen. Die Zeichnung der alten Kirche stammt aus dem Jahre 1898.
aus: Rauchheld, *Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg*, Band 2, 1900

So gab es eine Vielzahl von – formalen – Kirchenherren, die mit jeweils ganz unterschiedlicher Intensität ihre Rechte ausübten. Hinzu kam noch die jeweilige kirchenrechtliche Zuständigkeit, die im Niederstift Münster bei den Domherren und Archidiakonen⁷ des Bistums Osnabrück lag. Auch hier gibt es kein einheitliches Bild. Werner Freitag betont, die Archidiakone hätten über das Sendgericht die Durchsetzung kirchlicher Normen kontrolliert; dazu gehörten die Sonntagsheiligung, Ehe und Unzucht sowie das Verhalten auf dem Kirchhof. Der Diensteifer der Archidiakone habe aber im 16. Jahrhundert nachgelassen und sei erst gegen Ende des Jahrhunderts wieder angestiegen.⁸

Wesentlichstes Element der Gemeindebildung und des Gemeinlebens war aber die Gemeinschaft/Genossenschaft der Einwohner selbst. Immer dort, wo sich die Kirchenherren wenig um die Pfarrei kümmerten und auch die Archidiakone kaum in Erscheinung traten, „ergaben sich für die Gemeinden Freiräume zur Ausbildung von genossenschaftlichen Organisationen und zur Durchsetzung des dörflichen Rechtssystems in Brauchtum, Norm- und Ehrgefüge“⁹. Die örtliche

Gemeinde, in der Regel also die Bauern, Kötter und Brinksitter sowie in den wenigen größeren Orten auch die dort ansässigen Bürger kümmerten sich um die Kirchenfabrik und um eine zusätzliche Versorgung und Bezahlung der Geistlichen und Küster.

Unter Kirchenfabrik ist das für das Kirchengebäude und das zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes bestimmte Vermögen zu verstehen. Die Gemeinde, die für den Unterhalt der Kirche und die Kosten des Gottesdienstes spendete, wollte dieses Kirchenvermögen möglichst dem Zugriff des jeweiligen Kirchenherren entziehen und gesondert verwalten. So bildete sich im Verlauf des späten Mittelalters ein Gremium von Provisoren oder Ratleuten heraus,¹⁰ das im Auftrag der Gemeinde das Vermögen verwaltete. Das sogenannte Fabrikgut bestand unter anderem aus Schenkungen, Opfergaben, Seelgerätstiftungen¹¹, Vermächtnissen und Ablassgeldern¹². Die Kirchenprovisoren waren auch berechtigt, Rechtsgeschäfte abzuschließen. So durften sie zum Beispiel Grundstücke, die der Kirche geschenkt worden waren, weiter verpachten, um die Einkünfte der Kirchenfabrik zu sichern. Die Provisoren, die aus der Gemeinschaft heraus gewählt oder bestimmt wurden, hatten in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über die Arbeit abzulegen. Und sie waren, wie Werner Freitag feststellt, „nicht nur Vertreter der Bauerschaften, sondern als Gremium Vertreter der ganzen Gemeinde, des Kirchspiels“¹³. In dieser Funktion kümmerten sie sich auch um den Kirchhof rund um die jeweiligen Kirchen. Er war nicht nur Friedhof, sondern diente verschiedenen anderen Zwecken.¹⁴

Wie ausgeprägt dieses Gemeinschafts- und Genossenschaftsgefühl im 16. Jahrhundert geworden war, zeigte sich exemplarisch am Bauernaufstand des Jahres 1534 im Amt Vechta. Der Bischof von Münster als Landesherr benötigte zur Niederschlagung des Täuferreiches in Münster dringend mehr Geld. Seine Amtsleute verfügten, aus allen Kirchen und Klöstern sollten die Kleinodien, die Kirchenschätze, dafür zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wurden die Bauern des Amtes zu Schanzarbeiten vor der Stadt Münster befohlen. Dagegen setzten sie sich in einem öffentlichen Aufruhr zur Wehr. Tim Unger urteilt: „Diese Revolte, die schnell und ohne Komplikationen am 11. Juli durch 100 Reiter beendet wurde, zeugt von einem ungebrochenen korporativen Selbstbewusstsein der Bauern, die sich innerhalb der Organisation der Kirchspiele versammelten und für sich das Recht der bauerschaftlichen Bestätigung der bischöflichen Landschatzung in Anspruch nahmen.“¹⁵ Die örtliche Gemeinschaft, die sich in den



Provisoren und Ratleuten der Kirche ihre Sprecher selbst bestimmte, war also am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit zu einem wichtigen Faktor geworden; sie konnte sich mit ihren eigenen Normen und Gebräuchen in vielen Fällen auch gegen die eigentlichen Kirchenherren, gegen den Adel vor Ort oder die kirchliche Aufsicht durch die Archidiakone behaupten.¹⁶

Die Geistlichen

In dies dörfliche oder kleinstädtische Leben waren natürlich die jeweiligen Geistlichen eingebunden. Pfarrer, Kapläne und Vikare wurden von den jeweiligen Kirchenherren präsentiert (vorgeschlagen) und vom Osnabrücker Bischof in das Amt eingesetzt. Nach kirchlichem Recht war die Voraussetzung für den Amtsantritt die Priesterweihe, doch es gab ein „Schlupfloch“, denn Bewerber konnten auch dann eingesetzt werden, wenn sie versprachen, innerhalb eines Jahres diese Weihe nachzuholen.¹⁷ Selbst diese Minimalanforderung wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts von manchen Stelleninhabern nicht erfüllt, zumal es im Bistum Osnabrück keine Überprüfung der priesterlichen Qualifikation gab. Über den Stand der Ausbildung der Landgeistlichen gibt es kaum Angaben, es lässt sich – laut Freitag – nur erschließen, dass die „normalen“ Pfarrer kein Studium absolvierten, sondern die jeweiligen Domschulen besucht hatten. Im Bistum Osnabrück gab es auch keine Weiheexamen, also eine Prüfung der Kenntnisse vor der Priesterweihe. Insgesamt ist aber wohl davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Geistlichen geweiht war.

Für die Stellenbesetzung spielte diese Frage zumeist keine ausschlaggebende Rolle, weil die jeweiligen Patronatsherren und auch die Geistlichen selbst ihre eigenen Interessen verfolgten, die in erster Linie ökonomisch ausgerichtet waren. Wichtig war die Ausstattung der jeweiligen Pfründe, also die Höhe der Einkünfte, die mit der jeweiligen Stelle verbunden waren. Werner Freitag hat berechnet, dass im 15. Jahrhundert der Pfarrer von Visbek einen Ertrag von 90 Gulden im Jahr erzielte, Lohne erbrachte 63 Gulden, Emstek 24 und Lutten gar nur neun Gulden.¹⁸ Entsprechend hoch war das Interesse an gut ausgestatteten Stellen. Für den Patronatsherrn war wichtig, dass die Pfarrer quasi eine Art Antritts- und Verwaltungsgebühr zahlen mussten und dafür zu sorgen hatten, dass die Pfründe in ihrem Gesamtbestand erhalten blieb. Zum anderen stellte zum Beispiel bei den adeligen Patronatsherren diese Kirchenpfründe eine Möglichkeit dar, eigene Kinder und Ver-



wandte zu versorgen. Zudem wurden die Stellen im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer intensiver zum Ziel sogenannter Pfründenjäger, die – gegen das Kirchenrecht – mehrere Stellen auf sich vereinigten. Werner Freitag hat am Beispiel der Familie Dey herausgearbeitet, wie weit verzweigt diese Form der „Pfründenjagd“ im 17. Jahrhundert war. Hierhin gehört auch, dass es immer öfter so war, dass der Pfründeninhaber selbst gar nicht vor Ort residierte – er konnte es gar nicht aufgrund der Fülle seiner geistlichen Stellen – sondern er ließ sich durch einen meist gering bezahlten Geistlichen vertreten. Für das ausgehende 17. Jahrhundert ist wohl davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Inhaber von Pfarrstellen im Niederstift nicht vor Ort war, sondern sich vertreten ließ.

Mit dem Reformationsversuch von 1543 im Niederstift Münster (siehe den Beitrag von Tim Unger in diesem Jahrbuch) bildete sich zudem ein neues Interessensfeld heraus. Schon vor diesem Datum hatten einige Pfarrer und weitere Geistliche das Gebot der Ehelosigkeit und Keuschheit (Zölibat) umgangen; sie lebten mit Frauen (Konkubinen, „Pastorsche“) zusammen und hatten außereheliche Kinder. Mit der Eheerlaubnis von 1543 wurde diese Lebensform (die auch danach nicht immer durch die Ehe legalisiert wurde) weitgehend zur Regel.¹⁹ Entsprechend entwickelten sich die Bestrebungen, die eigenen Söhne wieder mit Pfründen zu versorgen. Und auch das „Bild des Pfarrhauses“ (Unger) veränderte sich, denn die Geistlichen mit ihren Familien unterschieden sich in ihrer Lebensform nicht mehr grundsätzlich von ihrem Umfeld.

Das kirchlich-religiöse Leben

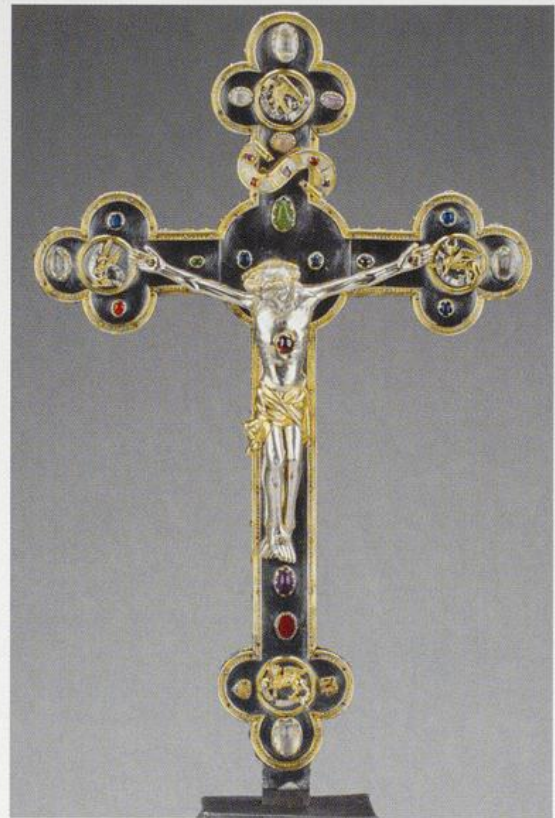
Was erwarteten die Gläubigen in den Kirchspielen von ihrer Kirche, ihren Geistlichen? Die Kirchen selbst, in aller Regel sehr einfach gebaut und oft nur bescheiden ausgestattet, waren ein Kulminationspunkt örtlicher Identität, ein Ort des Kultes, der Frömmigkeit wie auch der Gemeinschaft. Denn es wurden hier ja nicht nur die Messen/Gottesdienste abgehalten, es fanden Beerdigungen, Prozessionen und viele Weihehandlungen statt. Aber auf den Kirchhöfen wurden auch Rechtsgeschäfte erledigt, sie waren Orte des Handels und der örtlichen Versorgung; an ihrem Rande standen oft die Speicher des Adels und weitere Gebäude. Die Kirche selbst war zudem ein Ort herrschaftlicher und kirchenrechtlicher Verkündigungen.

Für die Menschen des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit stand die Seelsorge und der Gottesdienst im Mittelpunkt.



Der jeweilige Geistliche war der „Spezialist für das Heil der Gemeinde“, und dies war der „Kern der Beziehung von Pfarrer und Gemeinde“²⁰. Die Gemeinden mit ihren Ratleuten an der Spitze waren so auch bestrebt, ihren Geistlichen und auch den Küstern über das reine Pfarrgut (Pfründe) hinaus zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Das geschah unter anderem durch gelegentliche oder sogar regelmäßige Zahlungen aus dem Bestand der Kirchenfabrik heraus und/oder durch die sogenannten „Pröven“, Naturalabgaben, die zu bestimmten Zeiten von den einzelnen Höfen am Pfarrhaus abgeliefert wurden. Das Zusammenspiel Geistliche-Gemeinde entwickelt sich auf der Basis gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung, wobei sich der Geistliche wohl auch den örtlich geltenden Maßstäben anpasste. Streit gab es dann, wenn ein Pfarrer sich auf Kosten des Kircheneigentums bereichern wollte oder ein Geistlicher gegen die geltende Sexualmoral verstieß.²¹

Wie wirkte sich nun der Reformationsversuch des Jahres 1543 in diesem Umfeld aus? Der Reformator Hermann Bonnus selbst hatte seine Kirchenordnung relativ konservativ angelegt, also zum Beispiel für den Gottesdienst auch Elemente der bisherigen Messe übernommen.²² Werner Freitag betont dazu, dass Bonnus „die Stärke der Gemeinde“ durchaus kannte, also auch ihr Festhalten an überkommenem Brauchtum.²³ So waren wesentliche Elemente die intensivere Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst, eine Abkehr vom bisherigen eucharistischen Kult, die Einführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt (Brot und Wein) sowie natürlich die Zulassung der Priesterehe. Es mag sein, dass manche Bauern die Neuregelung



Gotisches Reliquienkreuz der Kirche St. Georg in Vechta, möglicherweise im 15. Jahrhundert in einer Osnabrücker Goldschmiedewerkstatt entstanden. Das prachtvoll gearbeitete Kreuz aus der Propsteikirche St. Georg in Vechta ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie stark Glaube und Kirche in der Gesellschaft jener Zeit verankert waren und welch großes Interesse daran bestand, die Kirchen selbst entsprechend auszustatten.
Foto: Willi Rolfes

nutzten, um die Zahlung ihrer Abgaben an die Kirche einzustellen.²⁴ Doch gab es auch hier eine Gegenbewegung, denn die betroffenen Pfarrer aus dem Amt Vechta wandten sich an den Drost als Vertreter des Landesherrn mit der Beschwerde, ihre Pflicht-Pröven würden nicht mehr ordnungsgemäß bezahlt. Der Drost ordnete an, die Pfarrer sollten ihre Leute unterrichten, dass alle Pröven wie bisher zu entrichten seien. Hier ortet Freitag eine Schwäche der Reformationsvorgaben, die eine ausreichende Versorgung der Geistlichen abseits des bisherigen an solche Pröven gekoppelten Systems nicht vorsahen.²⁵

Unterschätzen sollte man in diesem Zusammenhang nicht die Position von Adelsfamilien oder der städtischen Bürgerschaft. Sie hatten sich – sicherlich aus unterschiedlichen Interessenlagen – der Reformation angeschlossen. Ein Beispiel ist die Familie von Dinklage, die auch aus Eigeninteresse ihre Eigenkirche mit lutherischen Personen besetzte und selbst in der katholischen Reform ab 1613 ihren Widerstand lange beibehielt. In Vechta wehrten sich die Bürger ab 1613 vehement gegen diese Reform.²⁶

Es gibt kaum Aussagen darüber, dass sich in dem Zeitraum ab 1543 in den Orten des Niederstiftes Widerstand gegen den Reformationsversuch entwickelte. Die rein formelle Aufhebung der Reformation ab 1548 hatte ebenfalls nicht zur Folge, dass sich an der neuen konfessionellen Ausrichtung etwas änderte. Beeinflusst wurde das Alltagsleben in jenen Jahrzehnten allerdings auch durch besondere Ereignisse: So war schon 1538 die große Fehde zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Oldenburg ausgebrochen, in dessen Folge die Oldenburger Cloppenburg und Vechta einnahmen; Vechta wurde zu einem Teil niedergebrannt. Ab 1568 sorgte der Spanisch-Niederländische-Krieg für viele unruhige Jahre, da immer wieder Soldatenhorden das Niederstift durchzogen und plünderten. In der Lokalgeschichtsschreibung gilt die Zeit auch vor diesem Hintergrund als verroht und sehr unsicher, also auch als wenig geeignet, um sich auf ein intensiveres kirchliches Leben zu konzentrieren oder der Ausstattung von Kirchen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Reformation und Reform

Mit der katholischen Gegenreformation sei die Bevölkerung der Ämter Cloppenburg und Vechta ab 1613 wieder zum Gehorsam gegenüber der Kirche zurückgekehrt, schrieb Ludwig Niemann 1891 (siehe oben). Das ist natürlich ein Urteil aus dezidiert katholischer Sicht im Duktus



des 19. Jahrhunderts. Und was heißt überhaupt „Gehorsam gegenüber der Kirche“? Eine solche Aussage dürfte mit der Lebenswirklichkeit des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts wenig zu tun haben. Vielmehr scheint es so gewesen zu sein, dass die Reformationsbemühungen der Zeit ab 1543 von den in den Kirchspielen als Gemeinschaft auftretenden Gläubigen nicht abgelehnt wurde und die Priesterschaft die Änderungen mittrug, soweit sie nicht zu stark in die überkommenden Bräuche und Rechte eingriffen. Die kirchliche Praxis vor Ort und das Zusammenspiel Gemeinde-Geistlichkeit wurde – von Ausnahmen abgesehen – nicht beeinträchtigt. Hier spielte sicherlich eine große Rolle, dass es kaum kirchliche und weltliche Oberinstanzen gab, die in dieser Zeit auf wesentliche Veränderungen drängten und damit ja auch einen „Gehorsam“ von den Gemeinden eingefordert hätten. Tim Unger betont, dass das „Verhältnis der Bauernschaft zum örtlichen Kirchenwesen“ von den religiösen und kirchlichen Umwälzungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts unbeeindruckt geblieben sei.²⁷ Werner Freitag schreibt, dass zwar durch die Reformation mit dem „geschätzten Recht für die Pfarrer eine Stabsdisziplinierung“ verbunden gewesen sei, die Genossenschaft und das dörfliche Rechtssystem aber „nur unvollkommen“ in das lutherische Kirchensystem einbezogen worden sei.²⁸

Die dörflichen wie städtischen Gesellschaften, der örtliche Adel und auch die Geistlichen konnten sich also mit einer Reformation anfreunden, die ihre internen Kreise möglichst wenig störte. Und Ludwig Niemann hat nur in einem Punkt Recht: Um Gehorsam ging es bei der neuen, katholischen Reform. Hier regte sich dann Widerstand, weil der Landesherr massiv in die bisherigen, überkommenen Strukturen und Gebräuche der örtlichen Gemeinschaften eingriff.

Wir stehen am Anfang einer Zeit, in der sich Staat und Kirchen neu organisierten – als mehr und mehr bürokratisierte Anstalten, die für sich in Anspruch nahmen, das Leben ihrer „Staatsbürger“ und Kirchenmitglieder stärker zu regulieren. Und aus der Sicht solcher „Anstalten“ und ihrer Vertreter erschien natürlich das „ungeregelte“ Verhalten in den vorhergehenden Zeiten als „religiöse Verwirrung“. Wir sollten das heute eher mit einer guten Portion Gelassenheit sehen und mit der Einsicht, dass die Menschen des 16. Jahrhunderts es schafften, eine eigentlich ja tiefgreifende „Reformation“ relativ unaufgeregt mit ihren bisherigen Lebens- und Glaubensgewohnheiten in Einklang zu bringen.



Anmerkungen:

- 1 Ludwig Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Band 2, Oldenburg und Leipzig 1891, S. 171
- 2 wie Anm. 1, S. 200
- 3 verwiesen sei auf die umfassenden Darstellungen von Tim Unger (Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation, Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Vechta 1997) und Werner Freitag (Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400-1803, Bielefeld 1998; Die Reformation in Westfalen, Münster 2016), sowie auf Rolf Schäfer (Die Reformation im Niederstift Münster, in: Schäfer, Kuroпка u.a., Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 219-224).
- 4 siehe: Peter Sieve, Die katholische Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg, in: Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995, S. 4ff
- 5 siehe: Freitag, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 50ff
- 6 Unger, wie Anm. 3, S. 43
- 7 Archidiakone: Geistliche, die eine bestimmte Untereinheit eines Bistums verwalteten
- 8 wie Anm. 5, S. 68f
- 9 wie Anm. 5, S. 59
- 10 Freitag, wie Anm. 5, S. 59, kann dieses Ratleute-System für die Pfarreien im Dekanat Vechta seit dem 14. Jahrhundert nachweisen; siehe auch Unger, wie Anm. 3, vor allem die Seiten 63-73.
- 11 Seelgerätstiftung: ein im engeren Sinn das durch ein Testament festgelegten Vermächtnisse an die Kirche.
- 12 Nach Kirchenlehrer werden durch einen Ablass die so genannten zeitlichen Sündenstrafen ganz oder teilweise erlassen. Im Mittelalter entstand ein System, in dem die Kirche Ablässe gewähren konnte, wenn der Gläubige Geld spendete.
- 13 wie Anm. 5, S. 62
- 14 Die Kirchhöfe waren in den mittelalterlichen Orten ein wichtiges Siedlungselement. Sie waren als Bestattungs- und Kultplätze „Heilige Orte“ und deshalb durch eine Mauer oder eine Hecke abgegrenzt. Zudem war der Kirchhof ein Ort, an dem viele Rechtshandlungen getätigt wurden. Die zunehmende Bebauung bis an seinen Rand durch Speichergebäude oder Wohnhäuser machten die Kirchhöfe auch zu Orten des täglichen Lebens (Handel, Handwerk, Wirtschaften).
- 15 Unger, wie Anm. 3, S. 61; Landschatzung ist die Festlegung einer direkten Steuer für das Gebiet des Bistums Münster.
- 16 Eine gewichtige Ausnahme bildete die Adelsfamilie von Dinklage, die zeitweise auch den Drost im Amt Vechta stellte. Sie führte in Dinklage selbst ein striktes Kirchenregiment und erkannte auch die Stellung des Osnabrücker Archidiakons nicht an; siehe Freitag, wie Anm. 5, S. 49f, S. 71f.
- 17 siehe auch für das Folgende: Freitag, wie Anm. 5, S. 74f
- 18 wie Anm. 5, S. 87
- 19 siehe Unger, wie Anm. 3, S. 133ff
- 20 Freitag, wie Anm. 5, S. 119
- 21 1566 vergewaltigte ein Kaplan in Bakum ein junges Mädchen; Freitag, wie Anm. 5, S. 128
- 22 siehe den Beitrag Unger in diesem Band
- 23 wie Anm. 5, S. 131
- 24 Unger, wie Anm. 3, S. 69
- 25 wie Anm. 5, S. 131
- 26 Willy Kohl, Vechta unter münsterischer Herrschaft, in Geschichte der Stadt Vechta, Band 1, Vechta 1992, S. 77
- 27 wie Anm. 3, S. 69
- 28 wie Anm. 5, S. 131



Tim Unger

Reformation und Katholische Reform in den Ämtern Vechta und Cloppenburg

Reformation durch Bischof Franz von Waldeck

In Kategorien der modernen Kirchengeschichtsforschung ist nur schwer zu fassen, wie die Reformation im Niederstift Münster, den heutigen Landkreisen Vechta und Cloppenburg sowie dem Emsland von Meppen im Süden bis Aschendorf im Norden, Fuß fassen konnte. Vielleicht kann man sagen: Ausgehend von einer Osnabrücker Stadtreformation handelte es sich um eine fragmentarische Fürstenreformation, die dann relativ ungeordnet verlief, bis sich die Katholische Reform Bahn verschaffte.¹

Doch der Reihe nach: Die reformatorische Bewegung, die 1517 in Wittenberg begann, scheint im Gebiet um Vechta und Cloppenburg zunächst keine Resonanz gefunden zu haben. Zwar ging auf Dauer die Zahl der Messstiftungen zurück, also von Geld- oder Landschenkungen an die Kirche zur Feier von Messen, die dem Seelenheil der Stifter und ihrer lebenden wie verstorbenen Familienmitglieder dienen und vor dem Aufenthalt im Fegefeuer schützen sollten, doch ist die Quellenlage zu schlecht, um die Motivation einer solchen Entwicklung hinlänglich aufdecken zu können.

Ende der 1520er-Jahre begannen einzelne Geistliche im benachbarten Bremen und in der Grafschaft Oldenburg, im Sinne der lutherischen Reformation zu predigen und in den Gottesdiensten deutsche Lieder singen zu lassen. Auch in Osnabrück gab es vereinzelt evangelische Prediger, die aber zunächst noch ausgewiesen wurden. Ende der 1530er-Jahre scheint sich dort aber die evangelische Lehre – zumindest

